

1 Zusammenfassung

Die Kirchgemeinde Luzern betreibt heute ein eigenes, professionelles, gut funktionierendes Dienstleistungszentrum. Dessen Betrieb ist aufgrund der Grösse und der finanziellen Ressourcen der Kirchgemeinde Luzern möglich. Im Gegensatz dazu erledigen die Landkirchgemeinden viele Supportaufgaben selber, teilweise als Freiwilligenarbeit und somit ohne Abgeltung. Auf Kantonsebene, dem Synodalrat unterstellt, existiert ebenfalls ein Dienstleistungszentrum. Dieses setzt sich allerdings zu einem grossen Teil aus Fachstellen zusammen, welche den einzelnen Kirchgemeinden thematische Dienstleistungen anbieten.

Die Existenz dieser beiden Dienstleistungszentren wird zum Teil als Doppelspurigkeit wahrgenommen. Deshalb wird mit dem Teilprojekt 3 im Rahmen der Verfassungsrevision geprüft, ob sich durch eine engere Zusammenarbeit dieser beiden Zentren Synergien ergeben und ob es möglich ist, dass gewisse Aufgaben im Dienstleistungsbereich auch den Landgemeinden angeboten werden können.

Basierend auf den durch das Projektteam aufgearbeiteten Resultaten der Gesprächssynode hat die Projektsteuerung betreffend dem weiteren Vorgehen den Entscheid gefällt, dass das Modell eines zentralen Dienstleistungszentrums bezüglich der organisatorischen Eingliederung und der möglichen Rechtsform weiter zu konkretisieren sei und die Teilmodelle „Dienstleistungszentrum bei der Kantonalkirche“, „Dienstleistungszentrum als eigenständige Firma“ und „Dienstleistungszentrum bei einer grossen Kirchgemeinde“ detailliert zu prüfen seien. Bei den Aufgaben des Dienstleistungszentrums sei zu unterscheiden zwischen hoheitlichen Aufgaben und freiwillig beziehbaren Dienstleistungen, welche den Kirchgemeinden angeboten werden sollen.

Die bestehenden Aufgaben wurden in einem ersten Schritt zu Aufgabenbereichen zusammengefasst, (z.B. Administration, Personalwesen oder Finanz- und Rechnungswesen). In einem zweiten Schritt wurde beurteilt, ob es sich bei diesen Aufgaben um „Hoheitliche Leistungen“, „Fachleistungen“ oder „Supportleistungen“ handelt und wer diese künftig erledigen soll. Es zeigte sich rasch, dass aus Sicht des Projektteams sowohl Supportleistungen als auch die Leistungen der Fachstellen in ein künftiges Dienstleistungszentrum integriert werden sollen. Ob ein Aufgabenbereich künftig einem Dienstleistungszentrum übertragen werden soll, hängt aber ganz wesentlich davon ab, ob und wo dieses Dienstleistungszentrum in die Organisation der (Kantonal-)Kirche eingegliedert wird. In einem dritten Schritt wurde noch geprüft, welche Aufgaben den Kirchgemeinden dereinst als „Pflichtbezug“ auferlegt werden sollen. Es zeigte sich rasch, dass dies nur ganz wenige Aufgaben sein sollen (z.B. die lohnmässige Einstufung von Mitarbeitenden). Für alle übrigen durch das Dienstleistungszentrum erbrachten Leistungen soll der Bezug freiwillig sein. Und schliesslich gibt es auch Leistungen, welche aus Sicht des Projektteams nicht ins Aufgabenportfolio des Dienstleistungszentrums überführt werden sollen.

Die Kirchgemeinden werden auch nach der Schaffung eines zentralen Dienstleistungszentrums über eine minimale Administration vor Ort verfügen, um den Kirchenvorstand in alltäglichen Arbeiten zu unterstützen und die lokal zu befriedigenden Bedürfnisse der Gemeindemitglieder abdecken zu können.

Aufgrund der aus der Projektarbeit gewonnenen Erkenntnisse betreffend Organisationsform, empfiehlt das Projektteam der Projektsteuerung die Bildung eines zentralen Dienstleistungszentrums, welches in die Organisation der Kantonalkirche eingegliedert werden soll. Dieses Modell „Dienstleistungszentrum bei der Kantonalkirche“ zeichnet sich dadurch aus, dass im Dienstleistungszentrum, welches von einem Geschäftsführer geleitet wird, alle Dienstleistungsaufgaben zusammengefasst werden können. Das heisst, dass sowohl das heutige Administrativpersonal als auch die Fachstellen ins Dienstleistungszentrum integriert werden sollen. Der Synodalrat wäre damit weitgehend von der Personalführung entbunden. Die

fachliche Führung einzelner Bereiche oder Mitarbeitender kann weiterhin einzelnen Synodalrätinnen oder Synodalräten obliegen, die organisatorisch/personelle Führung beschränkt sich aber auf den Geschäftsführer, welcher sinnvollerweise dem Synodalratspräsidium unterstellt wird. Die entscheidenden Vorteile eines solchen Dienstleistungszentrums wären:

- Höhere Qualität durch Pooling der Fachpersonen
- Höhere Professionalität bei der Aufgabenerledigung
- Höhere Einheitlichkeit durch zentrale Leistungserbringung
- Entlastung der Behörden, welche diesen eine stärkere Konzentration auf strategische Aufgaben ermöglicht
- Entlastung der Kirchenvorstände der Landgemeinden von operativen Aufgaben
- Synergieeffekt durch Zusammenlegung der beiden Verwaltungen